

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst  
**Band:** 4 (1914)  
**Heft:** 36

**Artikel:** Das Polizeiwesen an der Schweizerischen Landesausstellung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-639834>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Ein Bild aus den schweizer. Manövern des III. Armeekorps im Jahre 1912:  
General Pau, der jetzige Führer der französischen Cruppen im Elsaß, an der Spitze der französischen Militärmission.

Kein Wetter war zu rauh, kein Frost zu hart, daß Frau Trewula nicht wanderte und suchte. Sie hatte die Gewänder einer Edeln an die Hüllen einer Pilgerin vertauscht. Niemand kannte sie und niemand tat der Leides, die im Kleid der Armut ging. Ihre Züge wurden well und blaß. Ihr Körper, der stark und schwer gewesen, zerfiel und ihr Haar war weiß wie der Schnee, durch welchen sie zog. Sie wußte, daß sie eine Burg hatte, wo sie hätte wohnen und sich wärmen mögen, aber sie achtete dessen nicht und ließ die Füße krank und die Hände in Frost blau und rissig werden. Sie wußte, daß ein blonder Knabe nach der Mutter fragte, aber sie hörte seine weiche Stimme wie durch Nebel und ihre Gedanken suchten, ihre Seele wußte nur noch einen, den König, nach dessen Spur sie spähte. Sie trug einen langen Stab, auf den sie sich stützte. Manchmal stand sie auf diesen gelehnt vor einem Kreuzwege und überlegte, welche Straße sie nehme und hatte einen reißenden Schmerz im Herzen, wenn sie den einen gewählt, weil ihr plötzlich

war, daß sie den andern hätte gehen sollen. Manchmal sah sie auf einem Grenzstein und starrte in die graue Welt, über den Schnee hin und hinüber an die Wälder, die schwarz im weißen Lande standen. Wo war er, den sie suchte? War er tot? War er außer Lande geflohen, viel weiter als sie ihn suchen konnte? Wenn einer an ihr vorüberging, wie sie da am Wege saß, so fuhr ihm ein Schauer durch den Leib, und er erzählte daheim: „Ich habe die graue Frau Sorge am Wege frieren sehen.“

Die Januarstürme verbrauchten.

Wenn die Sonne über Berge und Wälder ihre Strahlen warf, so war es kein kaltes, müdes Licht mehr, sondern der Schnee schmolz unter ihrem Licht. Als braune Furchen lagen die Straßen zwischen den Feldern. Die Bäche wurden lebendig und raunten durch das Land, und in den Bäumen sangen mildere Lüfte.

(Schluß folgt.)

## Das Polizeiwesen an der Schweizerischen Landesausstellung.

Doch den sichern Bürger schrecket nicht die Nacht,  
Die den Bösen gräßlich wecket;  
Denn das Auge des Gesetzes wacht.

Wie das berühmte „Auge des Gesetzes“ bei uns konstruiert und organisiert ist, davon gibt uns in der Gruppe 44 der Schweizerischen Landesausstellung, „Öffentliche Verwaltung“, die Polizeiausstellung einen ziemlich guten Begriff. Die Aufgabe, das moderne schweizerische Polizeiwesen in seinen Fortschritten und seiner Tätigkeit darzustellen, hatte das kantonale bernische Polizeikommando, an dessen Spitze Herr Oberst Jost steht, übernommen; sie hat sie mit anerkennenswerter Geschicklichkeit und Gründlichkeit ge-

löst. Herr Jost hat sich als Polizeikommandant und späterhin als Kommandant um die Organisation des bernischen Polizeiwesens große Verdienste erworben. Er hat keine Mühe und kein Studium gescheut, insbesondere den Fahndungs- und Erkennungsdienst mit den neuesten Hilfsmitteln auszustatten; durch ihn wurde das Bertillon'sche oder anthropometrische Signalement und neuerdings das Fingerabdruckverfahren (Daktyloskopie) in den bernischen Polizeidienst eingeführt.



Polizeiausstellung: Das anthropometrische Signalement.

Betrachten wir die Gegenstände und Veranschaulichungsmaterialien der Polizeiausstellung etwas näher.

Der Hauptraum der Ausstellung wird von drei mit Bildern und Tabellen aller Art behängten Wänden begrenzt. Auf den vor diesen Wänden plazierten Tischflächen liegt zunächst eine Sammlung historischer Dokumente, die Aufschlüsse geben über die älteren Polizeieinrichtungen. Diese Dokumente: Verordnungen, Instruktionen, Befehle, Dienstreglemente usw. gehen bis auf 150 Jahre zurück. Eine ganze Sammlung von alten Strafanzeigen, Stadtbriefen, Signalementen legt Zeugnis ab von den damaligen primitiven Anforderungen und den mangelhaften Personalbeschreibungen, deren sich die Fahndung nach Verbrechern bedienen mußte. Primitiv waren auch die alten Pässe, Wanderbücher und Heimatscheine ausgestattet, wie uns die Beispiele der vorliegenden Sammlung beweisen. Nach der „guten alten Zeit“ mögen sich die Diebe und Einbrecher und sonstigen Übeltäter mit Recht zurücklehnen. Recht interessant sind auch die alten stadtbürgerlichen Lorrapporte und Gasthofrapporte, die an die Zeit gemahnen, da die Personalkontrolle allerdings einfacher und leichter war als heute, indem gutbewachte Stadttore verdächtiges und lichtscheues Gesindel abhielt. Auch die Zeit der ersten Photographiesignamente ist hier vertreten. Daß diese Art des Identitätsnachweises durchaus mangelhaft und ungenügend ist, beweisen die Verbrecherphotographien, die hier ausgestellt sind. Das eine Mal zeigen sie die Bilder der gleichen Persönlichkeit, die so verschieden sind, daß die Identität daraus unmöglich festgestellt werden könnte; zwei andere Bilder von verschiedenen Personen sehen sich so ähnlich, daß sie zu irrigen Schlüssen führen müßten.

Die historische Sammlung wird noch durch allerlei Ausrüstungsgegenstände von Polizeileuten, durch alte Schließzeuge und Folterinstrumente vervollständigt. Nicht zu übersehen sind die beiden bekleideten Figuren, die rechts einen Polizisten von heute, die links einen solchen aus dem Jahre 1814 ungefähr darstellend. Die Uniform vor 100

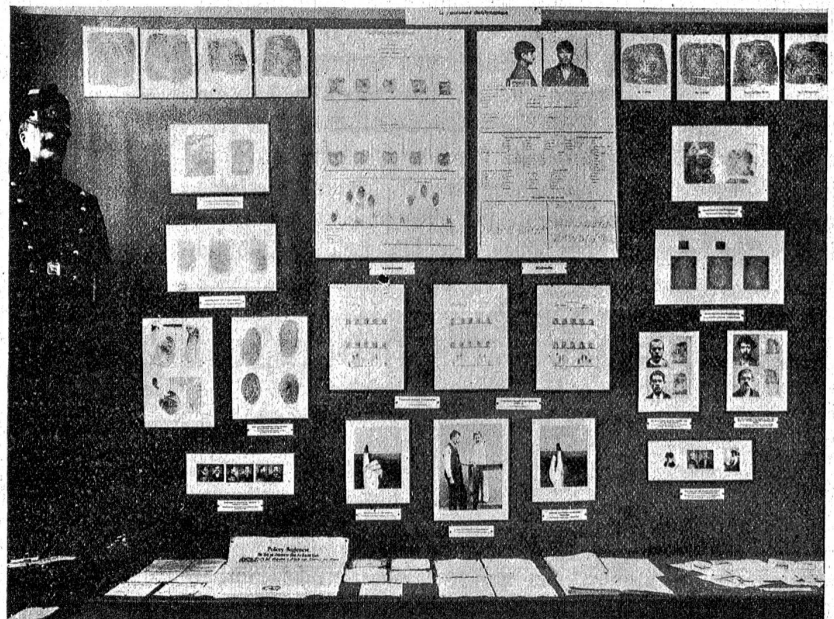
Jahren konnte nach alten Beschreibungen rekonstruiert werden.

Die Methode der heutigen Identitätserforschung wird auf den beiden Seitenwänden des Hauptraumes vorgeführt: auf der Wand links das anthropometrische, auf der rechts das Fingerabdruckverfahren. Die Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren tritt recht in Gegensatz zu den irreführenden primitiven Methoden der alten Zeit. Fürwahr, die Zeiten der ungeführten Einbrüche und sonstigen groben Tvereltaten sind vorbei.

Das anthropometrische Signalement geht von der Wahrnehmung aus, daß gewisse Körpermaße, Körperlänge, Armlänge, Sitzhöhe, die Maße des Schädels und des Ohres, sowie die Farbe der Augen sich beim erwachsenen Menschen — dieser kommt ja bei der Kriminalforschung fast ausschließlich in Betracht — nicht mehr verändern. Diese Maße und Erkennungszeichen werden mit genauen Instrumenten und mit sorgfältiger Methode ermittelt, wie die photographischen Tafeln der Wand links (siehe unsere 1. Abbildung) veranschaulichen.

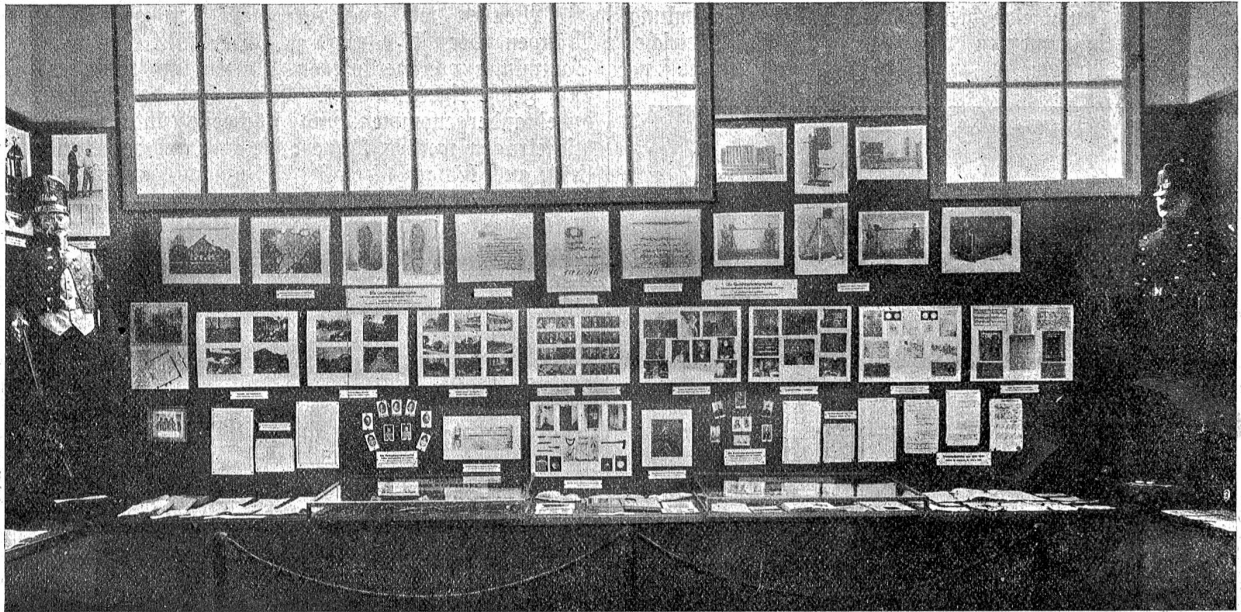
Sie werden sorgfältig auf Formulare notiert (siehe oberer Teil der Wand) und mit dem Doppelbildnis des Verbrechers oder Verdächtigen versehen. Die Erstellung des photographischen Brustbildes, in der Front- und Profilansicht, wird mit großer Sorgfalt vorgenommen. Sie geschieht mittelst eines großen extra zu diesem Zwecke konstruierten Apparates, der die zwei Bildnisse auf der gleichen Platte festhält. Der Stuhl, auf den die zu photographierende Person sich setzt, kann so fixiert werden, daß er für die Front- und Profilansicht die gleichen Linsenmaße bietet. Das Signalement wird vervollständigt durch die Fingerabdrücke der zu beschreibenden Person.

Auf das daktyloskopische Signalement wird in neuester Zeit das Hauptgewicht gelegt. Es ermöglicht eine einfache, höchst gebrauchsfähige und zuverlässige Registrierung. Auf der Wand rechts werden wir mit diesem Verfahren in sehr anschaulicher Weise bekannt gemacht. Die Photographien



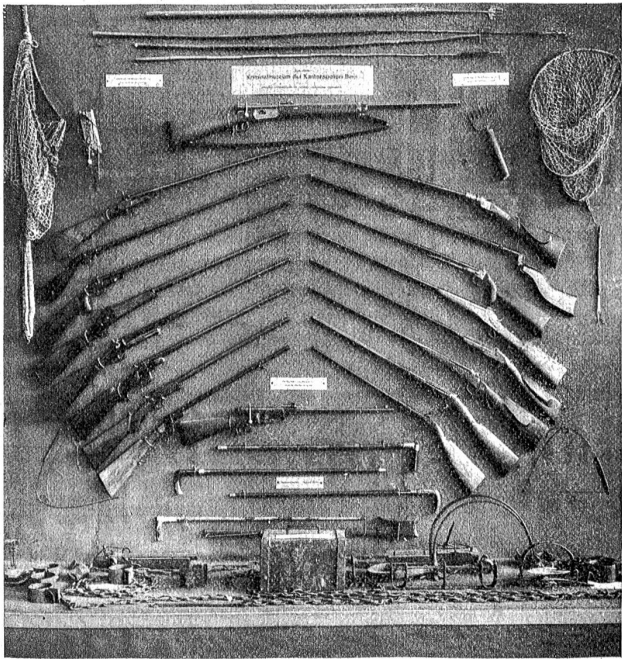
Polizeiausstellung: Das daktyloskopische Signalement.  
(Das Fingerabdruck-Verfahren.)





Polizeiausstellung: Die Mittelwand mit der Darstellung der Tatbestandserforschung bei Verbrechen.

unten (siehe unsere 2. Abbildung) zeigen, wie mittelst Drucker-  
schwärze die Fingerabdrücke hergestellt sind. Die Abdrücke  
der 10 Finger werden nun registriert. Das Studium der  
verschiedensten Fingerabdrücke ergab nämlich, daß sämtliche  
in 8 Mustergruppen eingeteilt werden können, die sich durch  
den Verlauf ihrer Papillarlinien voneinander unterscheiden.  
Für jedes Muster legt der Registrator einen Zahlenwert  
ein und zwar so, daß die Zahlen der ungeraden Finger zu-  
sammengerechnet den Zähler und die der geraden Finger den  
Nenner des Bruches abgeben, der nun die Registrations-  
zahlen liefert; so befagt der Bruch  $\frac{8}{14}$  als Ergebnis einer  
Fingerprüfung beispielsweise, daß das Signalement der be-  
treffenden Person unter Serie 8, Nummer 14 der Registratur  
zu finden sei. Durch Zählen der Papillarlinien in den  
Schlingen der Zeige- und Mittelfinger, werden dann Unter-  
abteilungen gemacht, die die Registrierung noch erleichtern.

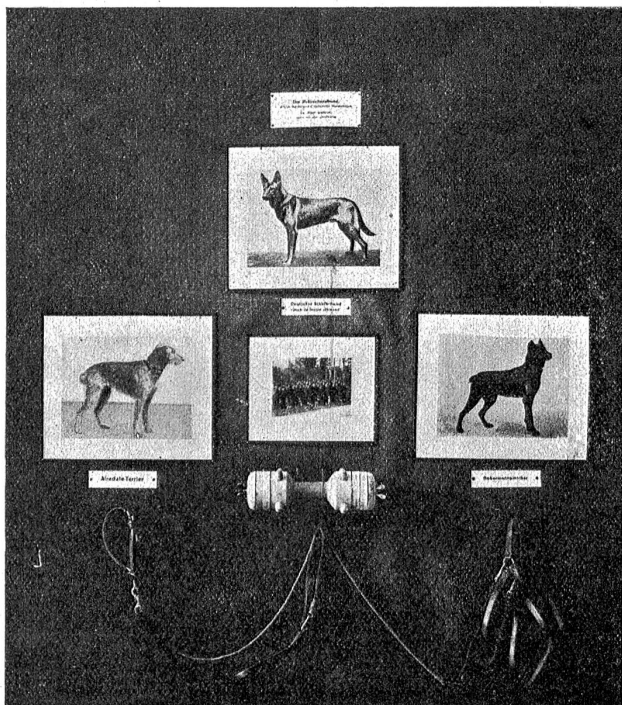


Polizeiausstellung: Sammlung verbotener Waffen und Jagdgegenstände.

Interessant ist es nun zu erfahren, wie diese Hilfs-  
mittel der Identitätserforschung in Kriminalfällen verwen-  
det werden. Die Fensterwand der Abteilung gibt uns über  
die Methode der Tatbestandaufnahme bei einem Verbrechen  
und über die nachfolgenden polizeilichen Nachforschungen  
interessante Aufschlüsse. Der Tatort wird photographisch  
festgehalten; bei schweren Verbrechen, da in den nachfolgen-  
den Kriminaluntersuchungen die genauen Entfernungen oder  
das Verrücken der Gegenstände z. B. in einem Zimmer eine  
wichtige Rolle spielen kann, wird die Aufnahme auf eigens  
mit Messungslinien versehenen Platten bewerkstelligt. Be-  
kannntlich dürfen bei Unglücksfällen oder Verbrechen auf dem  
Tatorte die Leichen und Gegenstände irgend welcher Art  
nicht berührt werden, bevor die Aufnahme des Tatbestandes  
durch den Gerichtsbeamten stattgefunden hat. Fast immer  
läßt ja der Missetäter am Tatorte irgend einen Gegenstand,  
eine Waffe, ein Instrument, ein Werkzeug, einen Stock, ein  
Kleidungsstück oder irgend einen Gebrauchsgegenstand wie  
Zündholz, Kerze, Zigarren, Notizbuch, Zeitungsblatt usw.  
zurück. Der Einbrecher läßt durch seine Instrumente Spuren  
zurück, wie Eindrück von Stemmeisen, Meißel, Zange,  
Schraubenzieher usw. Diese Spuren können oft gute An-  
haltspunkte bieten bei der Erforschung der Täterschaft. Auch  
Fußspuren spielen dabei eine wichtige Rolle. Es werden da-  
von Gypsabdrücke aufgenommen; auch machen sie die Ver-  
wendung von Polizeihunden möglich. Von großer Bedeu-  
tung für die Kriminalforschung sind die Blutspuren, die  
vom Tatort zum Täter führen oder an denen unter Um-  
ständen die Gerichtsmedizin oder die Gerichtschemie krimi-  
nalistische Zusammenhänge herausfinden kann. Wie in Mord-  
fällen der Polizei unter Umständen recht unangenehme Auf-  
gaben erwachsen, da wo es sich um Identitätsnachweise bei  
in Verwesung übergegangenen Leichen handelt, das zeigen  
die Photographien von sogenannten Totentoiletten.

Auf dem Tisch vor dieser Wand liegen ein Kästchen mit  
den Hilfsmitteln zur Auffindung und Aufnahme von Finger-  
abdrücken. Um solche auf glatten Gegenständen wie Glas,  
Metall, Porcellan, Papier, Holz oder Leder am Tatort  
eines Verbrechens zu finden, überstäubt man diese Gegen-  
stände mit Aluminiumstaub, der auf den durch schweißige  
Finger zurückgelassenen Spuren haften bleibt und diese deut-  
lich erkennen läßt. Die auf diese Weise sichtbar gemachten  
Fingerabdrücke werden photographisch aufgenommen oder  
mit einem dafür präparierten Papier abgehoben.

Hier liegt auch eine ziemlich unheimliche Sammlung von Verbrecherinstrumenten wie Nachschlüssel, Dietriche, Paßpartouts, Mordwaffen, Falschmünzernmodellen u. s. w.



Polizeiexposition an der Schweizer Landesausstellung.

aus dem Kriminalmuseum der Kantonspolizei. Das interessanteste Stück darunter ist wohl der Schlüssel, den ein berühmter Ausbrecher in der Strafanstalt Thorberg aus Zinntellern mit genialem Scharfsinn zusammengeschmiedet hatte.

Wenden wir uns kurz noch den gegenüberliegenden Wänden der Abteilung zu. Da fällt uns zunächst die Sammlung von verbotenen Waffen und verbotenen Jagd- und Fischereigeräten auf. Wir sehen da Jagdflinten, die auseinandergenommen und stückweise unter den Kleidern mitgetragen werden können; sie sind bei den Wilderern beliebt; auch hängen hier aller Art unschuldig erscheinende Stodgewehre, die mit Recht verboten sind, weil sich ihrer die Verbrecher und Frevler mit Vorliebe bedienen, wenn sie leicht erhältlich wären. Daß Fußfallen, Schlingen und ähnliche Marterwerkzeuge für die Wildjagd verboten sind, erscheint ohne weiteres durch die Humanität gerechtfertigt.

Eine wertvolle Bereicherung erhält die Polizeiausstellung durch eine Sammlung von Expertisendokumenten aus dem Institut von Herrn Prof. Reiß in Lausanne. Sie bedeckt die anschließende Längswand und den dazugehörigen Tisch. Hier steht auch der Schutzmantel in moderner Ausrüstung und Bekleidung als Gegenstück zu den militärisch ausgerüsteten Polizisten der gegenüberliegenden Wand.

Interessieren dürften auch die Abbildungen der drei Typen von Polizeihunden, die bei uns Verwendung finden; es sind der deutsche Schäferhund, der Airedale-Terrier und der Dobermannpinscher.

Nennen wir zum Schluß noch die hübsche Kollektion alter Polizeiwaffen und Ausrüstungsgegenstände, die eine der Seitenwände ziert.

Die ganze Ausstellung macht durch ihre instruktive Uebersichtlichkeit und ästhetisch geschickte Anordnung einen überaus günstigen Eindruck. Sie zeigt, daß unsere Polizei, was speziell den Fahndungsdienst anbelangt, auf der Höhe der Zeit steht. Angenehm berührt die Beobachtung, daß die Polizeileitung sich dem Publikum gegenüber nicht in den Schleier des Geheimnisses hüllt, sondern daß sie ihm offen und einfach ihre Methoden und Einrichtungen vor Augen führt. Diese Offenheit wird ohne Zweifel dazu beitragen, die Achtung und das Vertrauen des Publikums vor der Polizei als Hüterin der öffentlichen Ordnung zu stärken und zu vermehren.

## Belfort.

Wir erhalten von einem Abonnenten die folgende lebendige Erlebnisschilderung, die in diesen Tagen aktuelles Interesse bekommt und die wir deshalb gerne veröffentlichen.

Als mir im Februar 1874 als Geschäftsreisender einer hiesigen Firma auch der Berner Jura zugeteilt wurde, hatte ich mir vorgenommen, den ersten Sonntag, den ich in Bruntrut zubringen mußte, zu einem Besuch in Belfort zu benutzen. Im Monat September fand ich dann diese Gelegenheit und zwar mit einem andern jungen Reisenden (auch Deutschschweizer). Er hatte aber meinerseits alle Vorsicht verlangt, da er fürchtete, wir könnten als Spione verhaftet werden. Als wir am Sonntag Vormittag gegen 12 Uhr in Delle anlangten und ein Hotel aufgesucht hatten, fragte ich sofort, ob man uns ebenfalls das „Dejeuner“ servieren wolle, wir hätten zwar nur Schweizergeld. (Mit dieser Ausrede sollte unsererseits Gelegenheit geboten werden, uns eventuell desto leichter zurückweisen zu können, obwohl wir das Geld gar nicht fortirt hatten zu diesem speziellen Zweck.) Mit aller Höflichkeit wurde meine Anfrage bejaht und man führte uns sofort in das Speisezimmer, wo bereits eine größere Anzahl Gäste, worunter auch einige Offiziere, Platz genommen hatte. Während des Desserts erschien der maitre d'hôtel selbst, begrüßte speziell uns beide als Schweizer und als andere Gäste uns näher betrachteten, sagte er, diese zwei jungen Schweizer hätten zuerst gefragt, ob sie auch bedient

würden, obwohl sie nur Schweizergeld hätten. Dann als er von der „hospitalité suisse pendant la guerre“ gesprochen, bemerkte einer der anwesenden Offiziere „j'étais prisonnier de guerre en Suisse, à St-Gall“ und versicherte uns, daß die gute Aufnahme der Franzosen in der Schweiz nie vergessen werde. Indem ich dem Wirt noch bestens gedankt hatte, entfernten wir uns mit den Worten, wir hofften in Belfort ebenso freundliche Leute zu finden. Bald hatten wir daselbst die Kaserne mit der Hauptwache in der alten Stadt gefunden und uns sofort auf derselben als Schweizer vorgestellt. Ein Unteroffizier holte einen jüngern Offizier herbei, dem wir uns wieder vorstellten mit der Frage, ob wir beide Schweizer das Innere einer Festung sehen könnten. Er glaubte nicht, daß die Vorschriften dies gestatten werden, sein Chef sei aber zufälligerweise anwesend und er wolle seine Antwort holen. Es blieb bei dem Verbot, aber sein Chef hatte geraten, uns einen zuverlässigen Führer zu empfehlen, der bald auch erschien in Gestalt eines „ancien soldat“, der 7 Jahre noch unter dem „empire“ gedient hatte. Die gelben Flecken, die wir am Felsen, auf dem die Festungen angelegt sind, sahen, seien Beweise, daß die Deutschen sehr oft zu niedrig geschossen haben, denn mit ihren Projektilen hätten sie von dem schwarzen Felsen Stücke weggesprengt. Besonders neben dem Fort „Le Château“ waren viele hundert solcher gelber Kalksteinflecken. Durch eine Oeffnung im inneren